

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



118. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25

Ausgegeben am 24. 09. 2025

45.b Stück

Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung von Doktorand:innenforen

Beschluss des Rektorats vom 17.09.2025

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.



Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung von Doktorand:innenforen

Inhalt

§ 1 Begriffsdefinition und Zielsetzung.....	3
§ 2 Einrichtung.....	3
§ 3 Kriterien für Einrichtung.....	4
(1) Inhaltliche Ausrichtung.....	4
(2) Mitglieder.....	4
1. Betreuende (Faculty).....	4
2. Postdocs (Mentor:innen).....	4
3. Doktorand:innen.....	4
(3) Ausbildungs- und Förderprogramm.....	5
§ 4 Sprecher:in.....	5
§ 5 Aufnahme von Doktorand:innen.....	5
§ 6 Außenauftritt.....	6
§ 7 Qualitätssicherung: Aktivitätsberichte.....	6
§ 8 Schließung.....	6
§ 9 Assoziierte Mitgliedschaft im Research Careers Campus.....	6
§ 10 In-Kraft-Treten.....	7
§ 11 Übergangsbestimmung für bestehende Doktoratsprogramme.....	7

§ 1 Begriffsdefinition und Zielsetzung

Doktorand:innenforen sind Zusammenschlüsse von Betreuenden (Faculty) und Doktorand:innen unter einem übergeordneten gemeinsamen Forschungsthema beziehungsweise -zugang. Ziel der Doktorand:innenforen ist die Sicherstellung eines forschungsintensiven Umfelds, in dem über einen regelmäßigen Austausch der Mitglieder (zum Beispiel über gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen, Initiativen wie Journal Clubs/Lesekreise, forschungsorientierte Lehrveranstaltungen) eine Peer-Kultur entsteht, die qualitativ hochwertigere Dissertationen ermöglicht.

Zudem soll Doktorand:innen die Mitgliedschaft in einem Doktorand:innenforum eine stärkere Einbindung in die Aktivitäten der bereichsspezifischen Scientific Community (über Publikationen, Teilnahme an und Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen wie Workshops, Guest Lectures, Summer Schools) ermöglichen und die Karrierechancen erhöhen (durch Reference Letters, Mitarbeit bei Projekten, Unterstützung bei Publikationen).

Doktorand:innenforen können zudem als Instrument zur strategischen Vertiefung und Weiterentwicklung konkreter Forschungsthemen und -zugänge eingesetzt werden.

§ 2 Einrichtung

Unabhängig davon, ob es sich um Neugründungen oder die Fortführung von Doktoratsprogrammen handelt, ist bei der Einrichtung von Doktorand:innenforen die vom Research Careers Campus zur Verfügung gestellte Statutenvorlage zu verwenden.

Bei Neugründungen ist von der Leitung des geplanten Doktorand:innenforums die Zustimmung der beteiligten Fakultät(en) in Person des/der Forschungsdekan:in sowie des mit wissenschaftlicher Nachwuchsförderung befassten Rektoratsmitglieds einzuholen. Über diese Zustimmung ist der Research Careers Campus zu informieren.

Die beteiligten Fakultäten und der Research Careers Campus stehen für Beratung und Feedback bei der Einrichtung von Doktorand:innenforen und der Erstellung der Statuten zur Verfügung.

Eine Stellungnahme zur Richtlinienkonformität der Statuten erfolgt durch die beteiligte/n Fakultät/en, die Prüfung erfolgt durch den Research Careers Campus in Abstimmung mit dem Rektorat.

Der Beschluss zur Einrichtung eines Doktorand:innenforums erfolgt durch das Rektorat und wird von jenem Rektoratsmitglied eingebracht, das mit der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung befasst ist.

§ 3 Kriterien für Einrichtung

(1) Inhaltliche Ausrichtung

Die inhaltliche Ausrichtung eines Doktorand:innenforums muss mit den strategischen Plänen und gegenwärtigen Schwerpunktsetzungen des Fachbereichs, der beteiligten Fakultät/en und der Universität abgestimmt sein.

(2) Mitglieder

1. Betreuende (Faculty)

Für die Einrichtung und Fortführung eines Doktorand:innenforums ist eine Faculty von mindestens 5 und maximal 15 Dissertationsbetreuenden erforderlich.

Externe Betreuende können Mitglieder in der Faculty sein, jedoch muss die Mehrheit der Facultymitglieder der Universität Graz angehören.

Betreuende dürfen maximal zwei Doktorand:innenforen zeitgleich als Facultymitglied angehören.

2. Postdocs (Mentor:innen)

Temporär beschäftigte Postdocs, die in die Doktorand:innenausbildung miteingebunden sind, sollen als Mentor:innen von einzelnen Doktorand:innen in die Doktorand:innenforen aufgenommen werden. Mentor:innen unterstützen Doktorand:innen in Abstimmung mit den Betreuungspersonen bei inhaltlichen und karrierespezifischen Fragestellungen. Eine Mitgliedschaft als Mentor:in berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Doktorand:innenforums. Die Aufnahme von temporär beschäftigten Postdocs als Mentor:innen ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung und unter Sicherstellung der unbeeinträchtigten Fortführung der Forschungsarbeit der/des Postdocs möglich.

3. Doktorand:innen

Für die Einrichtung und Fortführung eines Doktorand:innenforums sind mindestens fünf promovierende Mitglieder erforderlich.

Doktorand:innen dürfen in maximal zwei Doktorand:innenforen zeitgleich Mitglied sein.

Eine Mitgliedschaft als Doktorand:in verpflichtet grundsätzlich zur Teilnahme an den Aktivitäten des Doktorand:innenforums.

(3) Ausbildungs- und Förderprogramm

Doktorand:innenforen bieten Aktivitäten und Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Vernetzung ihrer Mitglieder an. Dazu gehören regelmäßige Treffen (im Rahmen von fachspezifischen Lehrveranstaltungen, Foren-Retreats, Thesis Clubs etc.), die dem Austausch von Faculty und Doktorand:innen über die Dissertationen dienen sollen, wie auch von den Doktorand:innen organisierte Aktivitäten (Lesekreise/Journal Clubs, Guest Lectures, Summer Schools, Workshops mit externen Expert:innen etc.).

Facultymitglieder und Mentor:innen unterstützen die promovierenden Mitglieder der Doktorand:innenforen zudem bei der Vernetzung mit der internationalen Scientific Community, um die wissenschaftlichen Karrieremöglichkeiten über externe Reference Letters, internationale Projektmitwirkungen, Vortragstätigkeiten und Publikationen zu erhöhen.

§ 4 Sprecher:in

Aus der Gruppe der Betreuenden sind ein/e Sprecher:in sowie ein/e stellvertretende/r Sprecher:in für einen Zeitraum von drei Jahren zu bestellen. Die Wahl von Sprecher/in und Stellvertretung erfolgt mit einfacher Mehrheit durch die Mitglieder der Faculty.

§ 5 Aufnahme von Doktorand:innen

Die Doktorand:innenforen legen in den Statuten Kriterien für die Aufnahme als promovierendes Mitglied sowie ein der Überprüfung der Erfüllung dieser Kriterien dienendes Aufnahmeverfahren fest. Die Aufnahmekriterien umfassen auf jeden Fall die bestehende Einschreibung in ein facheinschlägiges Doktoratsstudium an der Universität Graz sowie eine thematische Nähe der zu verfassenden Dissertation zum übergeordneten Forschungsthema/-zugang des Doktorand:innenforums.

§ 6 Außenauftritt

Jedes Doktorand:innenforum hat eine Website, auf der die Mitglieder – Doktorand:innen mit Dissertationsthemen, Facultymitglieder, Mentor:innen (falls vorhanden) –, die Statuten, Aufnahmekriterien und -verfahren, die aktuellen Aktivitäten und die Kontaktdaten der Sprecher:innen und stellvertretenden Sprecher:innen abrufbar sind.

§ 7 Qualitätssicherung: Aktivitätsberichte

Am Ende des zweiten Studienjahres nach Einrichtung des Doktorand:innenforums hat ein Aktivitätsbericht an den Research Careers Campus zu erfolgen. In dem vom Research Careers Campus vorgegebenen Berichtsformular sind die Facultymitglieder, Doktorand:innen und Mentor:innen sowie die in den vorangegangenen zwei Studienjahren erfolgten Aktivitäten des Doktorand:innenforums anzuführen. In weiterer Folge sind solche Aktivitätsberichte alle drei Studienjahre an den Research Careers Campus zu übermitteln.

§ 8 Schließung

Entsprechen die im Aktivitätsbericht für den entsprechenden Zeitraum darzustellenden Mitglieder und Aktivitäten nicht den Vorgaben, so ist nach Rücksprache mit den Sprecher:innen das Doktorand:innenforum zu schließen.

Eine Schließung kann auch auf Antrag einer einfachen Mehrheit der Facultymitglieder eines Doktorand:innenforums erfolgen.

Formale Voraussetzung für die Schließung ist ein Auflösungsbeschluss des Rektorats. Die Schließung erfolgt spätestens mit dem Ende des jeweils aktuellen Studienjahres.

§ 9 Assoziierte Mitgliedschaft im Research Careers Campus

Doktorand:innenforen gehören als assoziierte Mitglieder dem Research Careers Campus an. Über diese Mitgliedschaft erfolgt die Sichtbarmachung als Teil des Research Careers Campus sowie die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Guest Lectures, Summer Schools, fachspezifische Workshops etc.) und doktoratsspezifischen Lehrveranstaltungen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§11 Übergangsbestimmung für bestehende Doktoratsprogramme

- (1) Die auf Grundlage der Richtlinie des Studiendirektors über die Einrichtung und den Betrieb von Doktoratsprogrammen (Mitteilungsblatt vom 29.4.2009, 31.a Stück, 30. Sondernummer) eingerichteten Doktoratsprogramme haben bis spätestens 30.11.2025 mitzuteilen, ob eine Fortführung des Doktoratsprogramms als Doktorand:innenforum gewünscht wird. Ist keine Fortführung gewünscht oder erfolgt keine Mitteilung, wird das Doktoratsprogramm spätestens mit 30.9.2027 geschlossen.
- (2) Im Fall einer gewünschten Fortführung wird das Doktoratsprogramm vom Rektorat aufgefordert, einen Aktivitätenbericht für die vergangenen zwei Studienjahre dem Research Careers Campus Graz zu übermitteln. Bei einer positiven Evaluierung des Aktivitätenberichts erfolgt die Umwandlung des Doktoratsprogramms in ein Doktorand:innenforum auf Basis der Richtlinie des Rektorats.
- (3) Bei negativer Evaluierung des Aktivitätenberichts hat das Doktoratsprogramm eine Strategie zu einer zeitlich absehbaren deutlichen Steigerung der Aktivitäten für die Doktorand:innen vorzulegen. Wird diese nicht vorgelegt, wird das Doktoratsprogramm spätestens mit 30.9.2027 geschlossen.

Der Rektor:
Riedler